

BERICHT

der interparlamentarischen Kommission 'strafrechtlicher Freiheitsentzug' an die Parlamente der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura und Tessin für das Jahr 2015

Die interparlamentarische Kommission (IPK), die mit der Kontrolle des Vollzugs der lateinischen Konkordate über den strafrechtlichen Freiheitsentzug¹ beauftragt ist und sich aus Delegationen aus den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura zusammensetzt, hat sich am 4. April 2015 in Freiburg versammelt und stellt Ihnen den Jahresbericht 2015 zu.

Aufgabe und Arbeitsweise der interparlamentarischen Kommission

Die Kommission hat die Aufgabe, die Oberaufsicht über die Behörden, die mit dem Vollzug der beiden Konkordate beauftragt sind, auszuüben. Damit die Kommission ihre Aufgaben erfüllen kann, stützt sie sich in erster Linie auf einen Bericht, der ihr jedes Jahr von der Westschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (LKJPD) unterbreitet wird. Die Informationen, die in diesem Bericht enthalten sind, werden dann an der Sitzung mit mündlichen Fragen an den Vertreter dieser Konferenz ergänzt.

Bericht der LKJPD vom 6. Mai 2016 und Bemerkungen der interparlamentarischen Kommission

Die Kommission bedankt sich bei der Konferenz für deren Bericht, den sie mit Interesse und zustimmend zur Kenntnis nimmt. Besondere Aufmerksamkeit hat die Kommission dabei folgenden Punkten geschenkt:

A) Fortschritt der Arbeiten im Bereich elektronische Überwachung (Electronic Monitoring; EM)

Auszug aus dem Bericht der LKJPD:

Im [Rahmen des Projekts Electronic Monitoring] ist es geplant, einen Verein zu gründen, dem alle Kantone angehören und der das Ziel verfolgt, die Investitionen für die elektronische Aufsicht und deren Betrieb in der Schweiz sicherzustellen. [...].

Die Koordinationsgruppe hat aber realisiert [...], dass, sollte dieser Verein gemäss der ursprünglichen Planung gegründet werden, Zürich (zumindest am Anfang) nicht dazugehört, da dieser Kanton bis 2020 oder 2023 [vertraglich] gebunden ist. Die übrigen Kantone des Ostschweizer Konkordats könnten sich ebenfalls dafür entscheiden, sich Zürich anzuschliessen, [...]. Der Verein wäre deshalb zu klein, was für die Kantone, die ihm angehören, zu hohe Investitionskosten zur Folge hätte. [...]

¹ Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen); Konkordat vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin).

Der Kanton Zürich möchte sich der Schweizer Lösung anschliessen, sobald sein eigener Vertrag ausläuft. In der Zwischenzeit ist [er] aber bereit, weitere Kantone an seinem System mitwirken zu lassen. So könnte [es] allen Kantonen ab Anfang 2017 [zur Verfügung stehen]. Der Erwerb der schweizerischen Lösung könnte sich so verzögern, so dass sich das Ziel, sie bis 2020 fertigzustellen, verzögern könnte.[...].

⌘ Die Interparlamentarische Kommission stellt fest, dass das Projekt weniger schnell als vorgesehen vorankommt. Sie begrüsst die Absicht der Kantone, eine Lösung auf nationaler Ebene zu schaffen. Sie wiederholt ihren Wunsch, dass die Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz sehr ernst genommen werden, namentlich wenn Privatunternehmen besonders schützenswerte Personendaten bearbeiten sollen. Ein Teil der Kommissionsmitglieder ist grundsätzlich dagegen, den Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen auch nur teilweise an Privatunternehmen zu delegieren.

B) Revision des Systems der Pensionspreise

Auszug aus dem Bericht der LKJPD:

- *Die Arbeitsgruppe, welche die Standards für die Festlegung der neuen Pensionspreise der Anstalten definieren sollte, erhielt ein bisschen Verspätung. Die wichtigen Elemente, um diese Standards zu definieren, sollten über einen externen Auftrag zusammengetragen werden. [...] Für das Erstellen des Pflichtenhefts brauchte es [...] mehr Zeit als vorgesehen, und es konnte noch nicht fertiggestellt werden. Die Ausschreibung wird am 1. Juli 2016 lanciert, damit der Schlussbericht im August 2017 zur Verfügung steht.*

⌘ Die Kommission nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Arbeiten zur Anpassung des Pensionspreises *[derzeit: politische Preise, die nur einen Teil der Kosten decken]* an die tatsächlichen Kosten für den Vollzug der Sanktionen noch nicht fertig sind.

D) Schaffung von neuen Plätzen für den Vollzug von stationären therapeutischen Massnahmen in geschlossenem Milieu

Auszug aus dem Bericht der LKJPD:

Das Zentrum für Erwachsene in Schwierigkeiten (CAAD) in Saxon/VS, eine Nichtkonkordats-Anstalt, die von einer privatrechtlichen Stiftung geregelt wird, nimmt seit mehreren Jahren Personen im Vollzug einer stationären therapeutischen Massnahme in offenem Milieu gemäss Artikel 59 Abs. 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuches² auf, die mehrheitlich aus den lateinischen Kantonen kommen. Der Stiftungsrat des CAAD entwickelte ein Projekt zur Eröffnung einer

² Stationäre therapeutische Massnahme zur Behandlung der Störung einer Person, die ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, das mit ihrer psychischen Störung in Zusammenhang steht; Die stationäre Behandlung erfolgt in einer geeigneten psychiatrischen Einrichtung oder einer Massnahmenvollzugseinrichtung ([Art. 59 StGB](#)).

Abteilung mit 20 bis 24 Plätzen für den Vollzug von stationären therapeutischen Massnahmen in geschlossenem Milieu gemäss Artikel 59 Abs. 3 StGB³. [...].

Die so geschaffenen Plätze wären eine Ergänzung zu denjenigen [der Anstalt] Curabilis, denn das BJ⁴ schätzt die Zahl der fehlenden Plätze für die stationäre Behandlung von psychischen Störungen im lateinischen Konkordat auf 150 bis 200.

Dieses Projekt wurde von den verschiedenen beteiligten Partnern anlässlich der Sitzung der lateinischen Konkordatskommission vom 25. Februar 2016 vorgestellt [...]. Die CCL und die lateinische Konferenz haben eine positive Stellungnahme abgegeben, insofern als die so geschaffenen Plätze offensichtlich einem Bedürfnis des Konkordats entsprechen.

Ⓔ Die Kommission begrüsst das Projekt zur Eröffnung einer Abteilung für den Vollzug von Massnahmen in geschlossenem Milieu im CAAD; es ist dies eine pragmatische Lösung, die verspricht, einem krassen Mangel an Plätzen abzuhelpfen.

E) Geschlossene Anstalt für Mädchen

Auszug aus dem Bericht der LKJPD:

Die Arbeitsgruppe des Projekts EFPF Dombresson⁵ (AG-Dombresson) untersuchte alle Möglichkeiten, in den meisten Westschweizer Kantonen Bestehendes umzubauen, um allzu hohe Kosten zu vermeiden. Es zeigte sich [...], dass ein erster Versuch, der sich auf vier Plätze beschränkt, genügend sei.

Die AG-Dombresson stiess schliesslich Ende 2014 auf ein günstiges Echo beim Heim St. Stefan Freiburg, das im Januar 2016 zur Freiburger Stiftung für die Jugend wurde. Bei deren Einheit Time Out, einer geschlossenen Struktur, die bis heute Beobachtungsaufenthalte für Minderjährige aus der ganzen Westschweiz anbietet, können stationäre Massnahmen für Mädchen im Sinne von Artikel 15 des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht angeboten werden⁶.

Der Kanton Freiburg gab im Januar 2015 das Einverständnis für eine Machbarkeitsstudie zu diesem Thema unter der Voraussetzung, dass er nicht einen allfälligen Investitions- und Betriebsaufwand im Zusammenhang mit diesem Projekt tragen muss und die Fortsetzung dieses Projekts über die vierjährige Testphase hinaus eine Möglichkeit bleibt. [...]

Im Dezember 2015 erhielt der Präsident der AG-Dombresson das Einverständnis des BJ zur Ausweitung der Aufgabe von Time-Out; diese Ausweitung wird Time-Up genannt. Mitte Februar 2016 konnte das Konzept des Projekts Time-Out/Time-Up dem BJ zur Genehmigung überwiesen werden.

³ Der Vollzug in einer geschlossenen Anstalt wird verlangt, solange die Gefahr besteht, dass der Täter flieht oder weitere Straftaten begeht.

⁴ Bundesamt für Justiz.

⁵ Geschlossene Anstalt für Mädchen (frz. Etablissement fermé pour jeunes filles).

⁶ Die Unterbringung eines Jugendlichen (bei Privatpersonen oder in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen) wird angeordnet, wenn die notwendige Erziehung und Behandlung des Jugendlichen nicht anders sichergestellt werden kann ([Art. 15 JStG](#)).

£ Die Kommission heisst die Schaffung einer kleinen Struktur mit vier Plätzen für die Haft von Mädchen in geschlossenem Milieu gut. Mit dieser Erfahrung kann festgestellt werden, ob es eine solche Struktur braucht. Sie begrüsst besonders den Entscheid, dafür mit einer bestehenden Einrichtung zusammenzuarbeiten anstatt eine neue Anstalt zu schaffen.

Le Locle/Freiburg, 5. Oktober 2016.

Im Namen der interparlamentarischen Kommission 'strafrechtlicher Freiheitsentzug'

(Gez.) André Frutschi (NE)
Präsident

(Gez.) Reto Schmid
Sekretär